
(Name, Vorname)

3210__Bad Salzuflen, den _____
PLZ

(Straße, Hausnummer)

An die
Stadt Bad Salzuflen
Ordnungswesen
32102 Bad Salzuflen

Gebührenpflichtige Anzeige der Hundehaltung nach § 11 Abs. 1 Landeshundegesetz (LHundG NRW)

(Für alle Hunde, außer Rassen der §§ 3 und 10 LHundG)

Ich zeige hiermit an, dass ich seit dem _____ einen Hund im Sinne des § 11 Abs.1 des Landeshundegesetzes NRW (Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg) halte.

Rasse:

(Bei Mischlingen sind die Rassenanteile anzugeben)

Größe:

Gewicht:

Geburtsdatum
oder Alter des Hundes

Fellfarbe:

Geschlecht:

Mikrochip-Nr.:

Name des Hundes:

Folgende Antragsunterlagen: **Entsprechendes bitte ankreuzen**

- Sachkundenachweis
(Bescheinigung eines von der Tierärztekammer des Landes NRW beauftragten Tierarztes, einer oder eines anerkannten Sachverständigen oder einer anerkannten sachverständigen Stelle)
→ siehe Erläuterungen
- Versicherungsnachweis einer besonderen Hundehaftpflichtversicherung durch Vorlage des Versicherungsscheines (Kopie).
- Bescheinigung über die Kennzeichnung meines Hundes mit einem Mikrochip

Ist beigefügt	Wird innerhalb von 2 Wochen nachgereicht

Erläuterungen:

Als sachkundig gelten:

- Tierärzte sowie Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung;
- Inhaber eines Jagdscheines oder Personen, die die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt haben;
- Personen, die eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden besitzen;
- Polizeihundeführer;
- Personen, die aufgrund einer Anerkennung nach § 10 Abs. 3 berechtigt sind, Sachkundebescheinigungen zu erteilen.

Ein entsprechender Nachweis ist gegebenenfalls beizufügen.

Ich versichere, dass ich meinen Hund innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln nur an einer zur Vermeidung von Gefahren geeigneten Leine ausführe.

Ich verpflichte mich, meinen Hund so zu halten, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet oder geschädigt werden.

(Unterschrift)

Allgemeine Hinweise zum Landeshundegesetz NRW

→ Anzeigepflicht der Haltung besteht für:

Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen.

Folgende Unterlagen sind grundsätzlich nachzuweisen:

Sachkundenachweis	
Versicherungsbescheinigung	
Mikro-Chip-Kennzeichnung	

Bei folgenden Rassen erfolgt eine gesonderte Prüfung und es sind gegebenenfalls weitere Nachweise zu erbringen:

- Miniatur Bullterrier und deren Kreuzungen

→ Erlaubnis- und anzeigepflichtig sind folgende Hunderassen:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Alano• American Bulldog• Bullmastiff• Mastiff• Mastino Espanol | <ul style="list-style-type: none">• Mastino Napoletano• Fila Brasileiro• Dogo Argentino• Rottweiler• Tosa Inu |
|--|---|

sowie deren Kreuzungen untereinander und deren Kreuzungen mit anderen Hunden.

Bei den o.g. Hunderassen sind folgende Unterlagen nachzuweisen:

Führungszeugnis	
Sachkundenachweis	
Versicherungsbescheinigung	
Mikro-Chip-Kennzeichnung	

- Pittbull Terrier
- American Staffordshire Terrier
- Staffordshire Bullterrier
- Bullterrier

sowie deren Kreuzungen untereinander und deren Kreuzungen mit anderen Hunden.

Bei den o.g. Hunderassen sind folgende Unterlagen nachzuweisen:

Abgabevertrag einer Tierschutzeinrichtung	
Führungszeugnis	
Sachkundenachweis	
Versicherungsbescheinigung	
Mikro-Chip-Kennzeichnung	

Auskunft:

Stadt Bad Salzuflen, Fachdienst Ordnungswesen,
Frau Wilkening, Tel. 05222 952306,
E-Mail s.wilkening@bad-salzuflen.de